

An den Präsidenten
der Wirtschaftskammer Burgenland
Honorarkonsul Ing. Peter Nemeth
Robert-Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 28. Oktober 2022

**ANTRAG an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Burgenland am 22. November 2022**

Nahversorgung treffsicher fördern

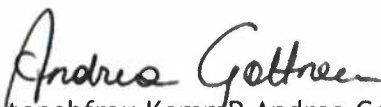
Tagtäglich stellen die burgenländischen Lebensmittelhändler die Nahversorgung der Bevölkerung sicher. In den ersten Monaten der Corona-Krise wurde die Branche von der Politik und den Medien als Heldinnen und Helden gefeiert. Zwei Jahre später bleiben wenig Dank und Aufmerksamkeit übrig. Enorme Energiekosten und Preissteigerungen auf Herstellerseite gefährden den Fortbestand vieler Nahversorger. Notwendige Investitionen ins Geschäftslokal werden nahezu unmöglich.

Die bestehende „Förderung von Nahversorgungsbetrieben“ läuft laut Richtlinie nur noch bis 31.12.2022. Die aktuelle Ausgestaltung bietet unseren Nahversorgern nur eingeschränkt das, was sie brauchen. Die Mindestinvestition von € 10.000 ist die größte Hemmschwelle. Hier braucht es einen niederschweligen Zugang, um Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen für den laufenden Geschäftsbetrieb - zum Beispiel energieeffiziente Kühlanlagen - zu vereinfachen. Ebenso ist das aufwändige Einreichungsverfahren - ohne Garantie auf eine Förderzusage - ein Manko. Hier ist ein Bürokratieabbau erforderlich.

Sehr geehrte Mitglieder der burgenländischen Landesregierung, Sie hatten nun seit unserer Aufforderung vom Wirtschaftsparlament im November 2021 mehr als ein Jahr Zeit um die Förderung von Nahversorgungsbetrieben treffsicher auf neue Beine zu stellen. Wir haben unsere Unterstützung in der Neukonzeption angeboten. Bis dato haben wir jedoch keinerlei Information erhalten, ob die die Förderung überhaupt fortgeführt wird.

Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Das Wirtschaftsparlament möge beschließen, dass die Wirtschaftskammer Burgenland erneut an die Burgenländische Landesregierung herantritt, um zu erwirken, dass eine treffsichere und unkomplizierte Förderung von Nahversorgungsbetrieben über das Jahr 2022 hinaus gesichert sowie das Mindestinvestitionsvolumens von € 10.000 auf € 1.000 gesenkt wird.



Spartenobfrau KomMR Andrea Gottweis, MSc
Delegierte zum Wirtschaftsparlament

Wirtschaftskammer Bgld.
28. Okt. 2022